

## **Absenzen- und Disziplinarordnung für die überbetrieblichen Kurse Fachperson Betreuung Oda Soziales Bern (Rev. März 2017)**

### **Artikel 1 Besuchspflicht – Verantwortung der Lehrbetriebe**

Gemäss Bildungsplan Fachperson Betreuung ist der Besuch der überbetrieblichen Kurse (ÜK) für die Lernenden obligatorisch.

Die Lehrbetriebe sind verantwortlich, dass ihre Lernenden an den überbetrieblichen Kursen teilnehmen.

Die Oda Soziales Bern ist verantwortlich für die Kontrolle der Besuchspflicht und entscheidet über Gesuche.

### **Artikel 2 Absenzen**

Jede nicht besuchte Stunde der überbetrieblichen Kurse gilt als Absenz. Die Absenzenkontrolle wird durch die ÜK-BerufsbildnerInnen geführt. Sie führen für jeden Kurstag eine Absenzenliste.

Sämtliche Kursabwesenheiten eines/einer Lernenden werden innerhalb einer Woche von der Anbieterin der überbetrieblichen Kurse (Oda Soziales Bern) an die Bildungsverantwortlichen der Lehrbetriebe gemeldet. .

Der Lehrbetrieb entscheidet über die weiteren Massnahmen bei Verschulden der/des Lernenden.

Bei gehäuften Absenzen von einzelnen Lernenden oder Lernenden eines Betriebes ist die Anbieterin der Kurse (Oda Soziales Bern) gehalten, Meldung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Erziehungsdirektion zu erstatten.

Sollte der Lehrbetrieb die unentschuldigte Absenz bewirkt haben, wird die Lehraufsicht des jeweiligen Kantons durch die ÜK-Verantwortliche informiert. Diese trifft die nötigen Massnahmen.

### **Artikel 3 Verschiebungsgesuche**

Gesuche um Verschiebungen oder Bewilligungen für voraussehbare Absenzen müssen mindestens eine Woche vor Beginn des jeweiligen überbetrieblichen Kurses bei der Oda Soziales Bern eingereicht werden. Die Gesuche müssen schriftlich eingereicht werden und sind vom Lehrbetrieb mit zu unterzeichnen. Die Oda Soziales Bern entscheidet über das Gesuch und teilt ihren Entscheid schriftlich mit.

Als Gründe für Verschiebungen und entschuldigbare Absenzen gelten:

- a) Erfüllung gesetzlicher Dienstpflichten und Jugendurlaub gemäss OR Art. 329 e.
- b) Unfall oder Krankheit.
- c) Ausserordentliche Ereignisse in der Familie.
- d) Lager der Betriebe

#### **Artikel 4 Finanzielle Konsequenzen von Absenzen und Nachholmöglichkeit**

Das Kursgeld für nicht besuchte Kurse wird in jedem Fall erhoben, bzw. nicht zurückerstattet. Ein gebührenfreies Nachholen von verpassten Kurstagen wird dringend empfohlen und ist möglich, wenn Plätze frei sind bzw. wenn es organisatorisch noch möglich ist. Zu diesem Zweck sind Lernende oder Berufsbildende gebeten, mit der OdA Soziales Bern Kontakt aufzunehmen. Falls ein Nachholen unter keinen Umständen mehr möglich ist, muss der Lehrbetrieb dafür sorgen, dass die Inhalte des ÜK vermittelt werden.

#### **Artikel 5 Disziplinarordnung**

Die Lernenden haben sich korrekt zu benehmen. Als disziplinarische Mängel gelten:

- a) Vernachlässigung von KursteilnehmerInnenpflichten (z. B. Verspätungen, nicht Befolgen von Anweisungen der ÜK-BerufsbildnerInnen).
- b) Verletzung der Hausordnung des Kursortes.

#### **Artikel 6: Disziplinarverfahren**

Folgende Disziplinarmaßnahmen können durch die ÜK-BerufsbildnerInnen ergriffen werden:

1. Mündliche Ermahnungen der Lernenden.
2. Schriftlicher Verweis in der Präsenzliste, mit mündlicher Mitteilung an die/den Lernende/n. Die Verantwortliche ÜK der OdA Soziales Bern wird diesen Verweis dem/der Lernenden, dem Lehrbetrieb sowie bei Unmündigkeit der lernenden Person der gesetzlichen Vertretung schriftlich zukommen lassen.
3. Vorübergehendes Wegweisen aus dem ÜK mit Benachrichtigung des Lehrbetriebs, sowie der Verantwortlichen ÜK. Bei Unmündigkeit der lernenden Person muss die gesetzliche Vertretung benachrichtigt werden.

#### **Artikel 7: Vorbehalt von Lehraufsichtsmassnahmen**

Bei einer Häufung von Absenzen (unentschuldigtem und entschuldigtem) oder disziplinarischen Problemen in verschiedenen überbetrieblichen Kursen informiert die Verantwortliche ÜK die Lehraufsicht im Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Diese trifft die nötigen Massnahmen im Rahmen der Lehraufsicht.

Bern, 14. März 2017

Eva Johner